

# Calmer Tagblatt

Nr. 266. Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw. 92. Jahrgang.

Ercheinungsweise: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Mecklenburg 25 Pfg. Schluss für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9.  
 Dienstag, den 13. November 1917.  
 Bezugspreis: In der Stadt mit Frachtkosten Mt. 1.65 vierteljährlich, halbjährlich 3.25, jährlich 6.50, im Fernverkehr 1.65 vierteljährlich, halbjährlich 3.30, jährlich 6.60. Postgebühr in Württemberg 30 Pfg.

## Eine Friedenskundgebung der russischen Maximalisten.

### Die Vorgänge in Rußland.

Der Friedensaufruf des A. und S.-Rats.

(W.B.) Petersburg, 12. Nov. Der Kongreß des Arbeiter- und Soldatenrates hat die Bedingungen für den Friedensvorschlag angenommen. Er erklärt: Die durch die Revolution geschaffene Regierung der Arbeiter und Bauern, die sich auf den Arbeiter- und Soldatenrat stützt, schlägt allen Regierungen der Kriegführenden vor, alsbald Besprechungen über einen gerechten demokratischen Frieden zu beginnen. Die Regierung ist der Ansicht, daß ein gerechter demokratischer Frieden, der von der Mehrheit der Arbeiterklasse aller Kriegführenden Länder erstrebt wird, die durch den Krieg erschöpft und ruiniert sind, ein Frieden, den die russischen Arbeiter und Bauern nach dem Sturze der Monarchie forderten, ein sofortiger Frieden ohne Annexionen, d. h. ohne widerrechtliche Aneignung feindlichen Gebietes und ohne gewaltsame Eroberung fremder Nationalitäten und ein Frieden ohne Kontributionen sein muß. Die russische Regierung schlägt allen Kriegführenden vor, sogleich einen solchen Frieden zu schließen, indem sie sich bereit erklärt, unverzüglich alle energischen Schritte zu tun bis zur endgültigen Beilegung aller Bedingungen dieses Friedens durch die Bevollmächtigten aller Länder und aller Nationen. Unter Annexion oder widerrechtlicher Gebietsaneignung versteht die Regierung nach dem Rechtsbewußtsein der Demokratie im allgemeinen und der Arbeiterklassen im besonderen jede Annexion einer kleinen und schwachen Nationalität an einen größeren mächtigen Staat ohne Zustimmung dieser Nationalität und unabhängig von dem Grade ihrer Zivilisation und ihrer geographischen Lage in Europa oder in jenseits des Ozeans gelegenen Ländern. Wenn irgend eine Bevölkerung von irgend einem Staate gewaltsam festgehalten wird und wenn ihr gegen ihren Willen, wie er in der Presse oder in nationalen Versammlungen oder Parteibeschlüssen oder durch Auslieferung und Erhebung gegen Unterdrücker zum Ausdruck gelangt, das Recht zu allgemeiner Abstimmung verweigert wird, wenn man sich ferner weigert, die Besatzungstruppen zurückzuführen und der Bevölkerung nicht das Recht zugesteht, ihre politische Regierungsform einzurichten, so ist ein solcher Zustand Annexion oder widerrechtliche Aneignung. Die Regierung ist der Ansicht, daß die Fortsetzung des Krieges zu dem Zweck, die schwachen und besetzten Nationalitäten unter die reichen und mächtigen Nationen zu teilen, ein großes Verbrechen gegen die Menschheit ist. Daher verkündet die Regierung feierlich ihren Entschluß, den Frieden zu unterzeichnen, der unter den erwähnten, für alle Nationalitäten gerechten Bedingungen diesem Kriege ein Ende machen wird. Gleichzeitig erklärt die Regierung, daß die Bedingungen nicht als endgültig betrachtet werden sollen, und die Regierung ist damit einverstanden, alle anderen Friedensbedingungen zu prüfen, indem sie nur darauf besteht, daß diese Bedingungen so bald wie möglich von jedem Kriegführenden vorgelegt werden, und daß diese Bedingungen durchaus klar ohne die geringste Zweideutigkeit und ohne jeden geheimen Charakter seien. Sinerseits unterdrückt die Regierung jede Geheimdiplomatie und bekräftigt ihren festen Entschluß, die Friedensbesprechungen offen vor der ganzen Welt fortzusetzen und zur Veröffentlichung aller Geheimverträge zu schreiten, die von der Regierung der Großgrundbesitzer und Kapitalisten seit Februar bis zum 7. November 1917 gebilligt oder abgeschlossen worden sind. Die Regierung erklärt den Inhalt dieser Geheimverträge für null und nichtig, soweit sie, wie es in der Mehrheit der Fälle geschieht, alle Arten von Begünstigungen und Vorrechten den Großgrundbesitzern und Kapitalisten zugestehen suchen, indem sie die von den Großrussen gemachten Annexionen aufrecht erhalten oder vermehren. Zudem die Regierung alle Völker einlädt, sogleich die Friedensverhandlungen zu beginnen, erklärt sie sich ihrerseits bereit,

### Die Ernennung Payers zum Vizetanzler.

(W.B.) Berlin, 12. Nov. Amtlich wird mitgeteilt: Seine Majestät der Kaiser und König haben allergnädigst geruht, den königlich württ. Geh. Rat Friedrich von Payer zum Stellvertreter des Reichstanzlers unter Verleihung des Charakters als Wirtl. Geh. Rat mit dem Titel Exzellenz zu ernennen.

diese Vorverhandlungen durch schriftliche oder telegraphische Mitteilungen, sowie durch Besprechungen zwischen den Vertretern der verschiedenen Länder oder durch Konferenzen aus den genannten Vertretern zu verwirklichen. Um diese Vorverhandlungen zu erleichtern, wird die Regierung Bevollmächtigte in den neutralen Ländern ernennen. Die Regierung schlägt den Regierungen aller Kriegführenden Länder vor, sogleich einen Waffenstillstand zu schließen. Sie glaubt ihrerseits, daß dieser Waffenstillstand für drei Monate geschlossen werden muß, welche Zeit genügen würde, um die Verhandlungen zu einem guten Ende zu führen. Sie schlägt ferner vor, daß Vertreter aller Nationalitäten oder Nationen, die in den Krieg hineingezogen worden sind oder ihn über sich ergehen lassen mußten, an den Friedensbesprechungen teilnehmen, und daß eine Konferenz aus Vertretern aller Nationen der Welt zur endgültigen Billigung der ausgearbeiteten Friedensbedingungen zusammenberufen wird. Indem die vorläufige Regierung der russischen Arbeiter und Bauern diese Friedensvorschläge den Regierungen aller Länder macht, wendet sie sich insbesondere an die Arbeiter der drei zivilisiertesten und am tätigsten an dem gegenwärtigen Kriege teilnehmenden Nationen, nämlich England, Frankreich und Deutschland. Die Vertreter dieser drei Länder haben der Sache des Fortschritts und dem Sozialismus die größten Dienste erwiesen, namentlich durch Einrichtung der Chartisten in England, durch die großen Revolutionen des französischen Proletariats und den heldenhaften Kampf der deutschen Arbeiter für ihre Organisation. Alle diese Beispiele geben die Gewähr, daß die Arbeiter dieser Länder die Probleme begreifen, die sich vor ihnen erheben, die Probleme der Befreiung der Menschheit von den Schrecken des Krieges, und daß diese Arbeiter durch ihre Tatkraft voll Selbstverleugnung uns helfen werden das Werk des Friedens zu Ende zu bringen, um alle Arbeiterklassen von der Ausbeutung zu befreien.

### Die Anklage gegen Kerenski.

(W.B.) Berlin, 13. Nov. Dem „Secolo“ zufolge lautet die gegen Kerenski erhobene Anklage der maximalistischen Regierung auf das Verbrechen der Annahme persönlicher Gelder für Staatshandlungen fremder Mächte, auf Landbeswärrat und fortgesetzte Handlungen gegen die Interessen Rußlands und der Armee.

### Eine Schlacht bei Petersburg.

(W.B.) Stockholm, 13. Nov. Die von „Svenska Telegram Byran“ verbreitete Meldung über eine Schlacht zwischen den Bolschewiki und den Truppen Kerenskis stammt wahrscheinlich aus der englischen Gesandtschaft. Die Schlacht soll 10 Kilometer von Petersburg entfernt geschlagen worden sein. Fahnenflüchtige der Bolschewikitruppen sollen in Petersburg erzählt haben, Kerenski habe gesteht und alle Minister der alten Regierung, außer Terestschenko und Korowaloff, seien wieder befreit worden. Außerdem soll sich aus der Stadtverwaltung, den Bolschewiki, den internationalen Sozialisten und den revolutionären Sozialisten ein Wohlfahrtsausschuß gebildet haben, den die Bolschewiker der Entente anerkennen. Maxim Gorkis Zeitung soll von den Bolschewiki abgeschwenkt sein.

(W.B.) Stockholm, 13. Nov. (Svenska Telegram Byran.) Ein Gericht will wissen, eine hiesige Gesandtschaft

habe ein Telegramm aus Petersburg bekommen, das erzähle, ein blutiger Kampf habe zwischen Truppen und Bolschewiki nahe der Hauptstadt stattgefunden. Kerenski soll Sieger sein.

### Zur Kriegslage.

#### Das russische Friedensmanifest.

Wir haben gestern schon auf die hoffnungslose Lage der Italiener am oberen Flußlauf der Piave hingewiesen, und bemerkt, daß die dort noch in den Gebirgstälern zerstreut umherirrenden italienischen Abteilungen sich mit der Zeit ergeben müßten, weil sie keinen Ausweg mehr aus dem um den Fluß gebildeten Schlauch finden würden. Nun sind nördlich und westlich von Belluno, zwischen Piave und ihrem Nebenfluß Cordevole wieder 14 000 Italiener gefangen genommen worden, und die von den Dolomiten her vordringenden Verbündeten stehen schon vor Feltre (18 Kilometer südwestlich von Belluno), wo die Piave das große Knie macht vor ihrem Ausgang in die Ebene. In der Ebene selbst ist die Piave erreicht. Man wird heute schon sagen können, daß auch diese Linie für die Italiener nicht lange zu halten sein wird, denn die Truppen des Freiherrn v. Konrad drücken schon westlich des Piaveflusses von den Sieben Gemeinden her energisch gegen die südliche Piavefront, so daß der Feind hier über kurz oder lang einem starken nördlichen Flankendruck begegnen müßte. Um diesem Druck auszuweichen, soll der italienische Generalkommando im Einverständnis mit den Alliierten beschlossen haben, bis zur Etz zurückzugehen und Benedig, Padua und Vicenza preiszugeben. Die Alliierten belieben natürlich, die Sache so darzustellen, als ob das alles freiwillig geschehe aus strategischen Gründen, tatsächlich ist dieser Rückzug aber durch das glänzende Zusammenarbeiten der Isonzo- und Alpenarmeen der Verbündeten erzwungen worden. Daß es sich hier nicht um ein freiwilliges Manöver handelt, ähnlich wie es Hindenburg im Westen ohne Truppenverluste und Einbuße der Moral der Truppen ausführte, ersieht man schon aus den Riesenerlusten der Italiener, die sich jetzt schon auf mehr als 300 000 allein an Gefangenen belaufen. Verstärkungen der Alliierten sind auf dem Anmarsch. Bis jetzt haben sie sich jedoch erst darin betätigt, der italienischen Zivilbevölkerung durch einen Aufmarsch vor dem Garibaldi-Denkmal in Brescia Mut zu machen; und vorsichtiger Weise werden sie sich vorläufig auch wohl hinter den Festungen Mantua und Verona halten. Aber die Alliierten können gar nicht genug Hilfskräfte nach Italien schicken, dann würde die Wahrscheinlichkeit noch größerer Gefangenenziffern für die Mittelmächte nur zunehmen. Das wissen die militärischen Führer der Entente natürlich genau, weshalb auch nicht so viel Truppen von der Westfront abgezogen werden dürften, daß die Ausficht bestände, den Offensivwillen der Verbündeten zu brechen, vorausgesetzt, daß diese sich nicht selbst ein strategisches Ziel setzen, etwa auf der Linie Venedig—Trieste, nachdem man eine Frontverkürzung von etwa 200 Kilometer erreicht hätte.

Die russische Hilfe dürfte für die Italiener ebenso wie diejenige Amerikas nicht mehr in Betracht kommen, denn in Rußland scheint der zweite Bürgerkrieg schärfere Formen anzunehmen, als das beim Sturz des Zaren der Fall war. Kerenski und seine Anhänger wollen ihre Macht nicht gutwillig aus der Hand geben. Man sagt, er verfüge über eine Armee von 200 000 Mann. Die Kosaken sollen sich jetzt auch Kerenski angeschlossen haben. Die Herrschaft der Maximalisten er-

strede sich nur auf Petersburg, Kronstadt und Helsingfors. Dazu kommt, daß die gemäßigten Sozialisten sich auch von den Radikalen los gesagt, und die Eisenbahner auf ihre Seite gebracht haben sollen. Die letzten Nachrichten sprechen von einer großen Schlacht vor den Toren Petersburgs, die „allerletzten“ wollen schon wissen, daß Kerenski Sieger sei. Wir werden abwarten müssen, wie sich die Sache entwickelt, ehe wir ein bestimmtes Urteil abgeben können. Die Botschafter der Alliierten anerkennen die Maximalistenregierung nicht. Wenn diese Regierung am Ruder bleibt, wollen sie unter Protest Rußland verlassen, was jedenfalls im Interesse des russischen Volkes wäre. Der ganze Wirrwarr aber zeigt den problematischen Wert der Friedenskundgebung der Maximalisten. Die russischen Friedensfreunde werden erst beweisen müssen, daß sie die tatsächliche Macht über das Heer und den großen Teil des Volkes haben, ehe man ihrem Friedensvorschlag wird praktisch näher treten können.

## Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

**Die deutsche amtliche Meldung.**  
 (W.B.) Großes Hauptquartier, 12. Nov. (Amtl. Mitteil.) Westlicher Kriegsschauplag. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Kurze Feuerüberfälle am frühen Morgen leiteten einen englischen Teilangriff ein, der nordwestlich von Paschendale einsetzte, er wurde abgewiesen. Am Tag blieb die Gefechtsstätigkeit in Flandern auf Stützpunktfeuer der Artillerien beschränkt, es lebte am Abend im Negergebiet zu großer Stärke auf. Auf der übrigen Westfront keine besonderen Ereignisse.

Leutnant Müller errang seinen 33. Aufstieg.  
 Ostlicher Kriegsschauplag: Nichts Besonderes.

Mazedonische Front: Im Cernabogen nahm die Feuerstätigkeit am Abend erheblich zu.

Italienische Front: Tatkräftiges Zusammenwirken württembergischer und österreich-ungarischer Gebirgstruppen verlegte dem am oberen Piavetale zurückweichenden Feind bei Bongarone den Weg. 10 000 Italiener mußten sich ergeben zahlreiches Geschützmaterial und Kriegsgerät wurde erbeutet. Unsere von Belluno die Piave abwärts vorgehenden Truppen stehen vor Feltre. An der unteren Piave nicht Neues.

Im Oktober beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 9 Fesselballone und 24 Flugzeuge von denen 149 hinter unserer Linie, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir verloren im Kampfe 67 Flugzeuge und einen Fesselballon.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

**Der deutsche Kaiser in Italien.**  
 (W.B.) Berlin, 12. Nov. Seine Majestät der Kaiser hat am 10. November mittags eine Reise nach dem italienischen Kriegsschauplag angetreten. Am 11. Nov. traf er in der Nähe von Trient mit Seiner K. u. K. Apostolischen Majestät Kaiser und Königin Karl und Seiner Majestät dem Zaren Ferdinand zu längerer Besprechung zusammen, an der auch die Chefs der Generalstäbe, General von Arz und General Jelow, teilnahmen. Am Abend setzte Seine Majestät die Reise nach dem Hafen der deutschen U-Boote in der Adria fort.

## Die Geschichte des Diethelm von Buchenberg

von Berthold Auerbach.

41.

Diethelm drängte den Better fast zu Boden, als er abstieg. Unter den Reitern zeigte sich aber eine offenbare Mißstimmung. Es geht im großen wie im kleinen so, ein verprochenes Zukunftsstück macht eher verdrossen als lustig, wer weiß, was dann ist, wenn die versprochene Zeit kommt; man will eben trinken, wenn Gemüt und Zunge einmal dazu vorbereitet sind, heute, eben jetzt, und da hilft eine noch so sichere Berstreuung auf kommende Tage nichts.

Der Better sah schon, daß er etwas auf seine Kappe nehmen mußte, er war der nachträglichen Bestätigung sicher; er sagte daher jedem einzelnen, daß es bei der Hochzeit einladend verbleibe, daß aber heute jeder ein Halbmaß Wein auf Diethelms Kosten trinken könne, er habe das nur nicht laut sagen wollen, weil er glaube, es schickt sich nicht.

Nun war doch eine mäßige Beruhigung hergestellt, und im Waldhorn ging's hoch her im Schmaufen und Unterredungen. Die eine Halbmaß zog Kameraden nach, und der Better hätte nichts dabei verloren, wenn er die Schenkung wirklich auf seine Kappe genommen hätte. Diethelm sah indessen in der obern Stube und hielt beide Hände vors Gesicht, die Augen brannten ihm, aber weinen konnte er nicht. Mitten unter dem Ehrenjubiläum, der ihn neu ins Leben zurückführte, konnte er den Gedanken nicht los werden, daß das ein Leichenbegängnis wäre, sein eigenes, er war scheintot, und er konnte nicht aufschreien: ihr begrabt einen Mann, der lebt, nein, ihr begrabt unter den Lebenden einen Toten. Hirnerwürgend drang es auf ihn ein, und er meinte, er sei wahnsinnig, er hätte gerne gesprochen,

um vor sich selber sicher zu werden, wie er sei, aber der Lärm war so groß und fahren und reiten so wild.

Daum freute er sich anfangs, als er seine eigene Rede vernahm, die so klug war, aber mitten in dieselbe sprang unversehens der Todesgedanke, und wie ein fester Stern, der aus der Irre führt, erschien plötzlich die Anrufung des Schwurgerichtes. Und doch war Diethelm eigentlich froh, daß dies noch nicht eingetrückt war.

Jetzt zum erstenmal fühlte Diethelm ganz deutlich, wie ein Scheintodeben gewiß nicht minder gräßlich ist, als ein Scheintod, aber er war entschlossen, ihm mit starkem Willensmut zu trotzen.

Die ganze Gemeindevertretung trat bald bei ihm ein, und der Obmann frag Diethelm geradezu, ob es wahr sei, daß er, wie der Waldhornwirt gesagt, vom Dorfe wegziehen wolle.

Diethelm gab ausweichenden Bescheid, denn er erkannte plötzlich, daß die Ehrenbeziehung nicht pure Schuldigung war; man wollte ihn mit seinem Vermögen im Dorfe fesseln. Der Obmann erklärte, daß man mit der Schultheißenwahl auf ihn gewartet habe, er werde einstimmig gewählt, wenn er willfahre. Diethelm machte noch einige scheinbare Widersprüche, daß er jetzt zu viel mit Ordnung seiner Angelegenheiten zu tun habe u. dgl.; auf vieles Zureden gab er indes nach, er fühlte doch erst im Dorfe und sozusagen in den niederen Stufen recht deutlich das Maß seiner Größe, und ihn erquickte der Gedanke, nun ein festes Ehrenamt zu bekleiden, bei dessen jedesmaliger Benennung ihm stets klar vor Augen liegen mußte, in welchem Ansehen er stand und wie kein Makel an ihm hafte. Er bedürfte dessen jetzt doppelt, denn seitdem er wieder ins Dorf zurückgekehrt war, fühlte er sich so bang, als ob ein Gespenst ihm auf dem Nacken sitze und ihn bei allen Ehrenbezeugungen auslauche und heimlich zwide und quäle. Und doch wollte er erst, wenn alles vergessen

war und seine Fränz sich verheiratet hatte, das Dorf verlassen; vorher schien es ihm verdächtig.

Ein großer Haufe Geld, wie ihn bar das Dorf noch nie gesehen hatte, kam andern Tages an, es war die volle Versicherungssumme für die Fahrnis. Der überbringende Kaufmann Gäbler war voll Unterwürfsigkeit gegen Diethelm und empfahl sich ihm zu jeglicher Vermittelung. Nun ging es an ein Abwickeln der Schulden und zwischen hinein an Ueberrahme der Erbschaft vom Kohlenhof, und im Waldhorn war allzeit ein reges Leben. Das Haus selbst, das in der Staatsbrandkasse versichert war, wurde erst zur Hälfte bei Beginn und zur andern Hälfte bei Vollendung des Wiederaufbaues bezahlt. Diethelm ließ schon im Winter Steine brechen und fahren und verschaffte dem Dorf und der Umgegend segneten Verdienst in einer sonst kahlen Zeit; aber weder er selbst noch Martha besuchten je die Brandstätte, nur Fränz war mehrmals dort gewesen. Es schien alles wohl zu gehen, nur Martha klagte viel über das Leiden in ihrer rechten Hand; die Mittel des oft herbeigerufenen Arztes verschlugen nicht, der Daumen, Zeige- und Mittelfinger waren wie abgestorben, leichenhaften Ansehens. Der Arzt behauptete, diese Finger seien durch zu eifriges Spinnen mit der Spindel abgetötet, und Diethelm bestärkte, daß ihm seine Mutter oft erzählt habe, Spindeln seien giftig; aber seine Frau habe nie nachgegeben und am Rädchen spinnen lernen wollen. Er klagte nun auch, nachdem er Frau und Tochter fortgeschickt, sein eigen Leid, wie es ihm stets mitten im Körper so fast sei und es ihn innerlich stets friere, wenn er am Ofen sitze und fast verbrate. Der Arzt bedeutete, daß das vielleicht ein innerlicher Rheumatismus sei, und daß es sich gerade schide, Frau Martha müsse im nächsten Sommer nach einem warmen Bad und der Diethelm auch.

Fortsetzung folgt.

## Bermischte Nachrichten.

**Gerichte.**  
 (W.B.) Berlin, 12. Nov. Die Meldungen, wir hätten die Alandsinseln und Helsingfors besetzt, beruhen auf freier Erfindung.

**Verbot des Duells in der österreich-ungarischen Armee.**  
 (W.B.) Wien, 12. Nov. Kaiser Karl hat einen Armees- und Flottenbefehl erlassen, der allen Angehörigen der bewaffneten Macht den Zweikampf und jedwede Teilnahme an einem Zweikampf verbietet.

**Eine Blamen-Kundgebung in Brüssel.**  
 (W.B.) Brüssel, 12. Nov. 3000 Blamen Brüssels veranstalteten gestern im Alhambratheater eine öffentliche Volksversammlung, in der sie eine Entschliezung annahmen, die das feierliche Gesebnis ablegt, daß die mehr als 80jährige systematische Unterdrückung des vlämischen Volkes nun ein Ende nehmen müsse dadurch, daß die vollständige Staatsmacht stammbewußten, tatkräftigen und unerschütterlichen Blamen anvertraut wird. Die Versammlung erklärte infolgedessen, die belgische Regierung in Le Havre nicht mehr als ihre Vertretung anerkennen zu können. Sie erwartet bestimmt, daß einem germanischen Volke daselbe Recht verliehen wird, wie dem unterdrückten Polen, indem Flandern volle politische Selbständigkeit erhält.

## Aus Stadt und Land.

Calw, den 13. November 1917.

**Kriegerbestattung.**  
 \* Unter großer Anteilnahme der hiesigen Bevölkerung und derjenigen Altbulachs wurde gestern mittag der 19 Jahre alte Sohn des Hauptlehrers Eberpacher von Altbulach, der sich im Felde als Schütze einer Maschinengewehrkompanie ein schweres Leiden zugezogen hatte, auf dem hiesigen Soldatenfriedhof beerdigt.

An dem Trauerzug vom Vereinslazarett aus beteiligten sich die hiesigen Militärvereine, der Turnverein, Offiziere und Mannschaften des Bezirkskommandos, der Veteranenverein Altbulach, eine Abordnung des Ersatzbataillons des Verstorbenen, so daß der Trauerzug unter dem Vorantritt der hiesigen Knabenkapelle ein feierlich ernstes Gepräge trug. Die Grabrede hielt Stadtpfarrer Schmid. Kränze wurden niedergelegt von Leutnant Kleinknecht im Namen des Bezirkskommandos, von Verwaltungsaktuar Staudenmeyer für den Turnverein, durch den Vorstand des Veteranenvereins, Bäckermeister Seeger im Namen des Militär- und Veteranenvereins und durch den Vorstand des Veteranenvereins Altbulachs. Zwei schöne Vorträge der vereinigten Gesangvereine unter Leitung von Rektor Beutel umrahmten die ernste Feier.

**Abgabe von Speck und Fett aus Hauschlachtungen.**

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat in der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen die Pflichtabgabe von Fett aus Hauschlachtungen angeordnet, ähnlich wie sie schon im vorigen Jahr in Württemberg geregelt worden ist. Die Abgabefähigkeit haben sich im abgelautenen Wirtschaftsjahr als zu nieder erwiesen und sind deshalb mit Zustimmung der Fleischverorgungsstelle von der Hälfte der württembergischen Kommunalverbände verdoppelt worden, um nicht nur für die Rüstungsarbeiter, sondern auch für die übrige Versorgungs-

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Milchhöchstpreise.**

Mit dem heutigen Tag tritt die Verfügung des R. Ministeriums d. J. vom 5. November 1917, betreffend Höchstpreise für Milch, Staatsanzeiger Nr. 264, in Kraft.

Hienach sind die Milchpreise, nachdem der Bezirk Calw durch Bekanntmachung der Landesversorgungsstelle vom 9. ds. Mts. über die Milchpreisgebiete in demselben Staatsanzeiger dem II. Preisgebiet zugeteilt wurde, folgende:

**I. Für Erzeuger.**

**A. Verbrauchsmilch.**

**I. Vollmilch.**

- |   |       |
|---|-------|
| 1. beim Verkauf an Verbraucher  | 1 1 3 |
| a) ab Stall   | 24    |
| b) ins Haus am Ort  | 25    |
| 2. frei Sammelstelle  |       |
| a) in Fällen, in denen ordentlicherweise keine Weiterbeförderung mit Bahn erfolgt                           | 25    |
| b) in allen sonstigen Fällen: Preisfestsetzung regelmäßig auf Grund von Vereinbarung.                       |       |
| 3. frei Bahnwagen (ohne Vermittlung einer örtlichen Sammelstelle)   | 25    |
| 4. frei auswärtiger Verbrauchsort (ohne Bahnbeförderung)  |       |
| a) an Wiederverkäufer   | 25    |
| b) an Verbraucher   | 25    |
| bei mehr als 3 Kilometer Entfernung mit örtl. festgesetztem Beförderungszuschlag, wozu möglichst nicht über | 27    |

Beim Verkauf an den Verbraucher kann dem Kuhhalter auch der für Händler gültige Preis von dem Kommunalverband oder der Gemeinde zuerkannt werden. Genehmigung durch die Landesversorgungsstelle erforderlich.

**II. Magermilch.**

Die Preise für Magermilch sind um 10 % niedriger als die für Vollmilch.

**B. Verarbeitungsmilch (Vollmilch).**

frei Verarbeitungsstätte oder Sammelstelle nicht über 24 %  
 bei Zurücknahme des Abzeuges nicht über 23,5 %  
 bei Zurücknahme der Magermilch nicht über 16 %  
**II. Für Wiederverkäufer und Verarbeiter.**  
**A. Verbrauchsmilch.**  
**I. Vollmilch.**

- |   |       |
|---|-------|
| 1. frei Bahnwagen des Versandortes (Grundpreis)   | 1 1 3 |
| a) aus örtlichen Sammelstellen und Gutmolkereien  | 26    |
| b) nicht aus örtlichen Sammelstellen  | 25    |
| 2. frei Rampe des Verbrauchsortes (Ramppreis) aus anerkannten Sammelstellen (Dieser Preis darf nur von anerkannten Sammelstellen berechnet werden. Maßgebend ist das Preisgebiet des Versandortes). | 28    |
| 3. frei auswärtiger Verbrauchsort (ohne Bahnbeförderung)  |       |
| a) aus örtlichen Sammelstellen und Gutmolkereien bei mehr als 3 Kilometer Entfernung mit örtlich festgesetztem Beförderungszuschlag, regelmäßig nicht über  | 28    |
| b) nicht aus örtlichen Sammelstellen bei mehr als 3 Kilometer Entfernung mit örtlich festgesetztem Beförderungszuschlag, regelmäßig nicht über  | 27    |
| c) aus anerkannten Sammelstellen bei mehr als 3 Kilometer Entfernung mit örtlich festgesetztem Beförderungszuschlag, regelmäßig nicht über  | 29    |
| 4. frei örtliche Sammelstelle (regelmäßig nur für Fälle, in denen ordentlicherweise keine Weiterbeförderung mit Bahn erfolgt)   | 25    |

Die Preise für Magermilch sind um 10 % niedriger als die für Vollmilch.

**B. Verarbeitungsmilch.**  
 frei Verarbeitungsstätte oder Sammelstelle nicht über 24 %

bei Zurücknahme des Abzeuges nicht über 23,5 %  
 bei Zurücknahme der Magermilch nicht über 16 %  
**III. Für Verbraucher.**  
**Verbrauchsmilch.**  
**I. Vollmilch.**

- |   |    |
|---|----|
| 1. Bezug vom Händler: bis zur endgültigen Festsetzung durch den Kommunalverband   | 29 |
| Der für Händler gültige Preis kann auch dem Kuhhalter oder der Sammelstelle beim Verkauf an den Verbraucher zuerkannt werden. |    |
| 2. Bezug vom Kuhhalter  |    |
| a) ab Stall   | 24 |
| b) ins Haus am Ort  | 25 |
| 3. Bezug von örtlicher Sammelstelle oder Gutmolkerei  |    |
| a) ab Sammelstelle oder Gutmolkerei   | 26 |
| b) ins Haus am Ort  | 27 |
| 4. Bezug von anerkannter Sammelstelle   |    |
| a) ab Sammelstelle  | 27 |
| b) ins Haus am Ort  | 28 |

**II. Magermilch.**  
 Die Preise für Magermilch sind um 10 % niedriger als die für Vollmilch.

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes, sie gelten bei Bezahlung im Laufe des Monats, der auf die Lieferung folgt. Im Falle späterer Bezahlung dürfen 7 v. Hundert Jahreszins gefordert werden.

Die Forderung und Gewährung von Nebenleistungen ist unzulässig.

In den Geschäftsräumen der Milchwiederverkäufer ist die für die Verbraucher bestimmte Preisübersicht gut sichtbar und deutlich lesbar aufzuhängen.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der genannten Ministerialverordnung und der auf sie gegründeten Anordnungen werden neben eventueller Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Calw, den 12. November 1917.

R. Oberamt: Amtmann Stroppe I. A. B.

berechtigte Bevölkerung etwas Schweinefett freizubekommen. An die württembergischen Rüstungsarbeiter konnte die Fleischversorgungsstelle im abgelaufenen Wirtschaftsjahr aus etwa 170 000 Hausfleischungen rund 200 000 Kilogr. Schweinefett verteilen, sodaß auf jeden Rüstungsarbeiter durchschnittlich 1 1/2 Kilogr. Fett entfiel. Im neuen Wirtschaftsjahr, in dem wir mit einer weiteren Steigerung der Fettnot bei der versorgungsberechtigten Bevölkerung zu rechnen haben, muß es erreicht werden, daß neben den Rüstungsarbeitern auch die übrige versorgungsberechtigte Bevölkerung allgemein an der Fettabgabe beteiligt werden kann. Die Verfügung sieht deshalb die Verdoppelung der bisherigen Sätze unter gleichzeitiger Anpassung an die vom Kriegsernährungsamt festgesetzten Abgabestufen allgemein vor.

**Kapitalabfindung.**

Das Kriegsministerium hat ein Merkblatt betr. Gewährung von Kapitalabfindung zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes auf Grund des Kapitalabfindungsgesetzes vom 3. 7. 1916 herausgegeben, das bei den Bezirkskommandos, den örtlichen Fürsorgestellen und der Auskunftsstelle der Versorgungsabteilung des Kriegsministeriums (Olgastr. 10) ausliegt. Den Kriegserntempfangern und Kriegserwitwen wird empfohlen, sich vor der Antragstellung bei diesen Stellen über die Bestimmungen für die Gewährung der Kapitalabfindung zu unterrichten.

**Einmalige Zuwendungen an Gnadenunterstützungsempfänger und -Empfängerinnen.**

Das Kriegsministerium teilt mit: Die ehemaligen Kriegsteilnehmer von 1870/71, die eine fortlaufende Gnadenunter-

stützung aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds beziehen, können eine einmalige Zuwendung aus diesem Fonds erhalten, sofern sie sich in Notlage befinden. Beim Zutreffen dieser Voraussetzung kann auch den Witwen der ehemaligen Kriegsteilnehmer von 1870/71, die eine fortlaufende Gnadenunterstützung beziehen, eine einmalige Zuwendung gewährt werden. Die Gesuche sind von den Gnadenunterstützungsempfängern an die Bezirkskommandos, von den Gnadenunterstützungsempfängerinnen an die örtlichen Fürsorgestellen bzw. an die Ortsbehörden behufs Vorlage an das Kriegsministerium zu richten.

**Landkarten als Zandensulter.**

Die Verwendung von aufgezogenen Land- und Seelarten zu Velleidungszwecken ist jetzt von der Reichsbelleidungsstelle in die Wege geleitet worden. Der preussische Unterrichtsminister hat die Provinzialschulkollegien und die Regierungen beauftragt, zu veranlassen, daß die aufgezogenen Land- und Seelarten möglichst bald abgeliefert werden, soweit sie nicht mehr brauchbar sind. Versuche haben ergeben, daß die Leinwand der Karten zu Velleidungszwecken, insbesondere zu Futterstoffen verwendet werden kann, wenn man den Stoff lostrennt und reinigt. Derartige nicht mehr brauchbare alte Landkarten findet man bei den Behörden vielfach. Vor allem gibt es in den Schulen häufig solche Karten.

**Seltene Jagdbeute.**

Auf Markung Gechingen im Gemeindefeld Kirchhalbe wurde gestern auf der Jagd ein Wildschwein — Keiler mit einem Gewicht von rund 2 Zentner — geschossen. Man vermutet, daß es aus dem Schönbuch eingewandert ist.

(S. B.) Stuttgart, 12. Nov. Gestern Vormittag wurde in einem Hause der Azenbergstraße eine 46 Jahre alte Frau bewußtlos und ihre 14 Jahre alte Tochter tot aufgefunden. Es liegt Unfall durch Kohlen-gasvergiftung vor.

(S. B.) Ebersbach a. F., 12. Nov. Eine schwere Bluttat ereignete sich gestern in einem Wohnhaus der Fabrik von Heinrich Otto in Reichenbach a. F. Gegen 1/2 Uhr nachmittags fand man zwei in dem Hause wohnende Mädchen, die 16 1/2 Jahre alte Marie Maier und ihre Stiefschwester, die 23 Jahre alte Müringer, tot auf. Die Erhebungen haben ergeben, daß die Mädchen zweifellos von dem in die Familie aufgenommenen Onkel Josef Müringer aus Mülhausen i. E. durch Schläge mit einem Hammer und durch Stiche getötet worden sind. Müringer selbst hat sich im oberen Stodwerk des Hauses erhängt. Was den Mörder zu seiner Tat veranlaßt hat, ist noch in Dunkel gehüllt. Müringer kam vor einem halben Jahr von Frankfurt a. M. hierher. Er soll schon einmal vor mehreren Jahren wegen Totschlags mit Zuchthaus bestraft worden sein.

(S. B.) Reutlingen, 12. Nov. Die Dienstmagd Marie Rogel aus Uppingen W. Uraach hat einer Gärtnersfamilie in Eningen einer Anzahl Hühner und Hasen die Füße abgedreht, so daß sie teilweise verendet, der Rest geschlachtet werden mußte. Für diese rohe Tat erhielt sie 6 Monate Gefängnis.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seilmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Dellschlager'schen Buchdruckerei, Calw.

**Christbäume**

kaufe jedes Quantum auf dem Stock oder gehauen gegen bar und bitte um sofortige Preisangebote.

Max Honold, u. d. Mezig 21  
 Mm a. D.

**Schuhfett**  
 und  
**Wagenfett**

empfiehlt  
 H. Hauber.

Die neue Anzeigen-Tafel  
 für Weihnachts-Einkäufe  
 erscheint am 24. November.  
 Schluß der Anzeigenannahme 20. Novbr.

**Kleiner Rundofen**

noch neu, preiswert abzugeben. Näheres in der Geschäftsst. d. Bf.

**Bestelltes**

**Weißkraut**

kann abgeholt werden  
 Köhm-Dalcolmo.

**Gutes**

**Karbolinum**

empfiehlt  
 Ernst Kirchherr.

Stadtschultheißenamt Calw.

### Butter-Verkauf.

Auf Buttermarke Nr. I und II von November entfallen je 31 1/2 Gramm zusammen 62 1/2 Gramm Butter. Die Kaufleute können die ihnen zugewiesene Menge heute Dienstag Nachmittag beim Hausfrauenverein abholen.

Calw, den 18. November 1917.

Stadtschultheiß H. B.: Dreiß.

Stadtschultheißenamt Calw.

Gegen Lebensmittelmarke Nr. 3 A können morgen Mittwoch Nachmittag 3-5 Uhr auf dem Rathaus Zimmer Nr. 3 (Stadtbauamt)

### gelbe Rüben

bestellt werden. Wer die Bestellung zu dieser Zeit unterläßt kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Calw, den 13. November 1917.

Stadtschultheiß H. B.: Dreiß.

Stadtschultheißenamt Calw.

### Die Viehhalter

werden auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 10. November 1917

### betr. Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Dechenpfonn,

namentlich auf die für Calw geltenden Bestimmungen Ziffer III, hingewiesen, (Calwer Tagblatt Nr. 265). Genaue Beachtung liegt im eigenen Interesse der Beteiligten.

### Die Kohlenhändler

werden nochmals auf die ihnen bereits unterschriftlich eröffnete Bekanntmachung des R. Ministerium des Innern über

### die Meldepflicht der eingehenden Kohlensendungen

(Calwer Tagblatt Nr. 265) hingewiesen. Der Bedarf an Meldevordrucken ist bis spätestens Mittwoch beim Stadtschultheißenamt anzumelden.

Calw, den 13. November 1917.

Stadtschultheiß H. B.: Dreiß.

Stadtschultheißenamt Calw.

Zwecks Ersparnis an Licht und Brennstoffen hat der Gemeinderat am 8. ds. Mts. beschlossen, daß

### jämmtliche offene Verkaufsstellen an allen Wochentagen spätestens nachmittags 6 Uhr geschlossen werden müssen.

Zwischenhandlungen werden bestraft.

Calw, den 12. November 1917.

Stadtschultheiß H. B.: Dreiß.

# Unsere Kassen

sind nunmehr wie folgt geöffnet:

vormittags von 8 bis 1/2 1 Uhr,  
nachmittags von 1/2 3 bis 5 Uhr.

Kreditbank für Landwirtschaft  
und Gewerbe.

Spar- u. Vorschußbank.

## Die Rindvieh-Versteigerung

von morgen Mittwoch vormittags 9 Uhr

wird aus seuchenpolizeilichen Gründen  
verschoben.

Hugo Rau.

# Mt. Gußeisen

kauft

G. Baum, Schlossermesser.  
Erfurtstr. 11.

Eine Partie

## Nepfelhochstämmle

hat abzugeben. D. D.

## Im Felde

Ist der beliebteste Lesestoff  
das Heimatblatt, bestellen  
Sie deshalb Ihren An-  
gehörigen sofort das  
— „Calwer Tagblatt“ —

### Stammheim.

Der Unterzeichnete verkauft am  
Mittwoch, den 14. ds. Mts.,  
mittags 1 Uhr, einen Wurf starke



### Milch- Schweine.

Gottlieb Kober, b. Schöpsle.

### Dachtel.

Am Mittwoch, den 14. ds.,  
mittags 12 Uhr, verkauft 6 Wo-  
chen alte reine



### Milch- Schweine

Jakob Eisenhardt, Mehger.

### Denfringen.

Der Unterzeichnete verkauft so-  
fort einen 14jähr.



### Braun- Wallach,

gutes Arbeitspferd, Stockhufe, gute  
Beine, preiswürdig, unter jeder  
Garantie.

H. Breitling, zum „Pflug“.

### Breitenberg.

Einen starken



### Zug- Ochsen

auf beiden Seiten gehend, noch ein-  
mal zu zähnen, verkauft

Gottlieb Kentschler,  
Farenhalter.

### Lüthenhardt.

Eine junge fehlerfreie



### Milch- Kuh

steht b. Verkauf aus.

Martin Bürkle.

# Fahrpläne

für den Bezirk

sind auf der Geschäftsstelle dies. Blatt.  
das Stück zu 10 Pfg. zu haben.

In einem Baumgarten ist  
Holz (Bäume u. Sträucher)  
gegen das Fällen unentgeltlich  
abzugeben. Zu erfragen in  
der Geschäftsstelle dies. Blatt.

Calw, den 18. November 1917.

## Todes-Anzeige.

Am 27. Oktober 1917 starb fürs Vaterland  
mein lieber Mann



### Albert Schechinger, Gärtner

an der Neuen Handelsschule.

Ich bitte Verwandte, Freunde und Bekannte  
um stille Teilnahme.

Christine Schechinger, geb. Bauer.

Es fiel auf dem Felde der Ehre mein langjähriger

Gärtner



### Herr Albert Schechinger,

In aufrichtigem Schmerz betrauere ich  
in dem Gefallenen einen lieben Haus-  
genossen und einen braven, umsichtigen und unge-  
mein fleißigen Angestellten von seltener Treue.

Möge das Blutopfer auch dieses deutschen Mannes  
nicht umsonst gebracht sein und aus seinem und so  
vieler Helden Tod dem Vaterlande ein sieghafter,  
kraftvoller Friede erstehen!

Karl Jügel, z. St. im Felde.

Altburg, den 12. November 1917.

## Todes-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten die  
schmerzliche Nachricht, daß unser lieber unvergeß-  
licher Sohn und Bruder



### Jakob Kusterer,

Kanoniker in einem Feldart.-Regt.,

am 31. Oktober im Alter von 20 Jahren  
auf dem Felde der Ehren gefallen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Kusterer.

Trauerdienst Sonntag, den 18. ds. nachmittags 1 Uhr.

Schönbrunn, den 10. November 1917.

## Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme,  
welche wir während der kurzen Krankheit und bei  
dem Hinscheiden unserer teuren, unvergeßlichen  
Gattin und Mutter



### Maria Schaible,

in so reichem Maße erfahren durften,  
für die reichen Blumenpenden, sowie  
für die ehrende Begleitung zu ihrer  
letzten Ruhestätte, insbesondere für  
die trostreichen Worte des Herrn Geistlichen, sagen  
denn innigsten Dank

im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

der schwergeprüfte Gatte: Jakob Schaible,  
Bauunternehmer, mit seinen Kindern.

Trauer-Drucksachen liefert rasch die Druckerei ds. Bl.